

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

30.11.2004

B6-0195/2004 }
B6-0196/2004 }
B6-0199/2004 }
B6-0200/2004 }
B6-0201/2004 }
B6-0202/2004 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 103 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Jacek Emil Saryusz-Wolski, Charles Tannock, Jerzy Buzek, Tunne Kelam, Edward McMillan-Scott und Aldis Kušķis, im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Jan Marinus Wiersma, Marek Maciej Siwiec und Toomas Hendrik Ilves, im Namen der PSE-Fraktion
- Cecilia Malmström und Jelko Kacin, im Namen der ALDE-Fraktion
- Rebecca Harms, Elisabeth Schroedter, Daniel Marc Cohn-Bendit, Joost Lagendijk und Angelika Beer, im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- André Brie, Jonas Sjöstedt und Vittorio Emanuele Agnoletto, im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Cristiana Muscardini, Michał Tomasz Kamiński, Anna Elzbieta Fotyga, Konrad Szymański und Guntars Krasts, im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- GUE/NGL (B6-0195/2004)
- UEN (B6-0196/2004)
- Verts/ALE (B6-0199/2004)
- ALDE (B6-0200/2004)
- PSE (B6-0201/2004)
- PPE-DE (B6-0202/2004)

RC\549047DE.doc

B6-0195/2004 }
B6-0196/2004 }
B6-0199/2004 }
B6-0200/2004 }
B6-0201/2004 }
B6-0202/2004 } RC1

DE

DE

zu der Ukraine

RC\549047DE.doc

B6-0195/2004 }
B6-0196/2004 }
B6-0199/2004 }
B6-0200/2004 }
B6-0201/2004 }
B6-0202/2004 } RC1

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ukraine

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Ukraine,
- insbesondere unter Hinweis auf seine Entschließung zur Ukraine¹, die es am 28. Oktober 2004 angenommen hat,
- unter Hinweis auf das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine², das am 1. März 1998 in Kraft getreten ist,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine (1999/877/GASP)³, die am 11. Dezember 1999 vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Helsinki angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen und die Empfehlungen des Parlamentarischen Ausschusses für die Zusammenarbeit EU-Ukraine vom 16./17. Februar 2004,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Mai 2004 zur Europäischen Nachbarschaftspolitik – KOM(2004) 373 endg.,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Gipfels EU-Ukraine vom 8. Juli 2004 in Den Haag,
- unter Hinweis auf die Erklärungen sowie die vorläufigen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der internationalen Wahlbeobachtungsmission in der Ukraine zu beiden Runden der Präsidentschaftswahlen,
- unter Hinweis auf die Erklärung des niederländischen Ratsvorsitzes zur zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine,
- in Kenntnis der Ausführungen des Hohen Vertreters der Europäischen Union Javier Solana vor seinem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zur Ukraine,
- unter Hinweis auf die Bekanntgabe des Endergebnisses der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine durch die Zentrale Wahlkommission,
- unter Hinweis auf das Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof der Ukraine, bei dem die Gültigkeit der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen angefochten wird,

¹ Angenommene Texte, P6_TA-PROV(2004)0046.

² ABl. L 49 vom 19. 2. 1998, S. 3.

³ ABl. L 331 vom 23. 12. 1999, S. 1.

RC\549047DE.doc

B6-0195/2004 }
B6-0196/2004 }
B6-0199/2004 }
B6-0200/2004 }
B6-0201/2004 }
B6-0202/2004 } RC1

- unter Hinweis auf die Entschließung, die das ukrainische Parlament in seiner Sondersitzung am 27. November 2004 zur zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen und der anschließenden politischen Krise angenommen hat,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Hoffnungen der Ukraine auf eine europäische Perspektive sowie die Bedeutung der Ukraine als Land mit festen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bindungen an die Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik anerkannt wurden; in der Erwägung, dass eine echte und ausgewogene Partnerschaft nur auf der Grundlage gemeinsamer Werte, vor allem im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte, aufgebaut werden kann,
 - B. unter Hinweis darauf, dass die Gesellschaft der Ukraine den Beweis ihrer politischen Reife und ihres Eintretens für gemeinsame europäische Werte erbracht hat,
 - C. in der Erwägung, dass die Umstände, unter denen die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine stattgefunden haben, bereits im Vorfeld als wichtiger Test dafür betrachtet wurden, in welchem Zustand sich die Demokratie im Land befindet und inwieweit sich die Staatsorgane diesen gemeinsamen Werten verpflichtet fühlen,
 - D. in der Erwägung, dass internationale Beobachter zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine durch zahlreiche schwerwiegende Unregelmäßigkeiten geprägt war und bei weitem nicht den internationalen Standards für demokratische Wahlen entsprochen hat,
 - E. in der Erwägung, dass ernsthafte Vorwürfe erhoben wurden, bei der Stimmauszählung habe massiver Betrug zu Gunsten des amtierenden Ministerpräsidenten Janukowitsch stattgefunden, und vieles darauf hindeutet, dass diese Vorwürfe den Tatsachen entsprechen,
 - F. in der Erwägung, dass die Zentrale Wahlkommission es abgelehnt hat, den Betrugsvorwürfen nachzugehen, und Viktor Janukowitsch zum Wahlsieger erklärt hat,
 - G. in der Erwägung, dass der Oberste Gerichtshof der Ukraine die Bekanntgabe der Entscheidung der Zentralen Wahlkommission ausgesetzt hat und zur Stunde prüft, inwieweit die Präsidentschaftswahlen gültig sind,
 - H. in der Erwägung, dass das Parlament der Ukraine, viele Vertreter von Regierungen und internationalen Organisationen, einschließlich des EU-Ratsvorsitzes und der Regierung der Vereinigten Staaten, sowie zahlreiche führende Politiker nationalen und internationalen Ranges gefordert haben, das Ergebnis der zweiten Runde der Wahlen für ungültig zu erklären und den Wahlgang möglichst rasch zu wiederholen,

RC\549047DE.doc

B6-0195/2004 }
 B6-0196/2004 }
 B6-0199/2004 }
 B6-0200/2004 }
 B6-0201/2004 }
 B6-0202/2004 } RC1

- I. in der Erwägung, dass die Russische Föderation, namentlich ihr Präsident, massiv versucht haben, das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine zu beeinflussen und für den Sieg eines Kandidaten, Viktor Janukowitsch, zu sorgen,
- J. in der Erwägung, dass Hunderttausende ukrainische Bürger mehr als eine Woche lang auf die Straße gegangen sind, um entschieden gegen die Wahlfälschungen zu protestieren,
- K. in der Erwägung, dass die Ereignisse um diese Wahlen zu einer schweren politischen Krise in der Ukraine geführt haben und jetzt sogar die Gefahr der Spaltung des Landes besteht,
- L. in der Erwägung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sofort reagiert und Vermittler entsandt haben, und dass dadurch eine Verschärfung der Krise verhindert wurde, dass die beiden Kandidaten an einen Tisch gebracht wurden, um zu verhandeln und Spannung abzubauen,
- M. in der Erwägung, dass sich Präsident Leonid Kutschma am 29. November dahingehend geäußert hat, dass er Neuwahlen unterstützen würde,
 - 1. bringt seine Solidarität mit dem ukrainischen Volk zum Ausdruck, dessen Recht auf freie Wahl des Präsidenten anerkannt und verwirklicht werden muss und nicht unterdrückt werden darf;
 - 2. verurteilt die Bedingungen, unter denen die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine stattgefunden haben, scharf, sowohl was die Endphase des Wahlkampfes als auch was die Unregelmäßigkeiten und den offensichtlichen Betrug während der Stimmauszählung betrifft;
 - 3. lehnt die Entscheidung der Zentralen Wahlkommission unter dem Vorsitz von Sergej Kiwalow ab, Viktor Janukowitsch zum Sieger der Präsidentschaftswahlen zu erklären, ohne die Gültigkeit der Wahlen und des Wahlvorgangs gründlich und umfassend geprüft zu haben, was eine offensichtliche Missachtung des Willens des ukrainischen Volkes darstellt;
 - 4. fordert die ukrainischen Staatsorgane auf, die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen für ungültig zu erklären und sie bis Ende dieses Jahres unter Mitwirkung internationaler Beobachter zu wiederholen, wobei offene und transparente Wahlen gemäß internationalen demokratischen Standards sowohl während des Wahlkampfes als auch bei der Abstimmung und Stimmauszählung gewährleistet sowie die Bedingungen des Wahlkampfes grundlegend verbessert sein müssen;
 - 5. unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen des Hohen Vertreters der EU, des litauischen und des polnischen Präsidenten sowie des Sprechers der russischen Staatsduma um eine friedliche politische Lösung der Krise in der Ukraine und fordert alle Beteiligten in der Ukraine auf, bei der Herbeiführung einer politischen Lösung zusammenzuarbeiten;
 - 6. fordert den Rat und die Kommission auf, gegenüber der ukrainischen Regierung

RC\549047DE.doc

B6-0195/2004 }
 B6-0196/2004 }
 B6-0199/2004 }
 B6-0200/2004 }
 B6-0201/2004 }
 B6-0202/2004 } RC1

klarzustellen, dass die Anwendung von Gewalt gegen den friedlichen, demokratischen Protest unter keinen Umständen hingenommen werden kann und dass im Falle einer Missachtung dieses Grundsatzes das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sofort ausgesetzt wird und Sanktionen verhängt werden;

7. fordert alle Demonstranten auf, die reibungslose Tätigkeit der ukrainischen Staatsorgane zuzulassen und die wichtigsten Gebäude, in denen diese Staatsorgane ihren Sitz haben, nicht länger zu blockieren;
8. hält jegliche separatistische und Spaltungsdrohung für inakzeptabel und bekundet sein Festhalten an der territorialen Integrität der Ukraine,
9. weist Behauptungen, wie sie insbesondere der Präsident Russlands aufgestellt hat, zurück, wonach die Europäische Union und die Staatengemeinschaft der Gewalt Vorschub geleistet haben, indem sie ihre Unterstützung für das Recht des ukrainischen Volkes auf Ausübung seiner demokratischen Rechte zum Ausdruck gebracht haben; betont zugleich, dass Russland ein hohes Maß an Verantwortung für die Lage in der Ukraine trägt;
10. ist der Auffassung, dass die Beziehungen zur Ukraine von einer demokratischen Lösung abhängen, und spricht sich dafür aus, weiterhin seiner Verpflichtung nachzukommen und das ukrainische Volk beim Aufbau eines freien und offenen demokratischen Systems und bei der Schaffung einer florierenden Marktwirtschaft zu unterstützen, damit das Land seinen rechtmäßigen Platz in der europäisch-atlantischen Gemeinschaft demokratischer Völker einnehmen kann;
11. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, für den Fall, dass die derzeitige Situation in befriedigender Weise gelöst wird, die Ratifizierung des Aktionsplans für die Ukraine zu beschleunigen, sich für die rasche Umsetzung dieses Plans einzusetzen und neue Maßnahmen aufzunehmen, die auf die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft gerichtet sind;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, der Regierung und dem Parlament der Ukraine, den Parlamentarischen Versammlungen der NATO und der OSZE, dem Europarat sowie der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.